

Sonder- Katastrophenschutzplan des Kreises Pinneberg

Stromausfall
Stand: 24.04.2017

Verantwortlich / Ansprechpartnerin:

Kreis Pinneberg
Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz
Kai Büche
Tel.: 04121 / 4502-2241
Fax: 04121 / 4502-92241
Email : k.bueche@kreis-pinneberg.de

Dieser Sonder-Plan ist für Interessenten offen ausgelegt (im FD Sicherheit und Verbraucherschutz kann er eingesehen werden). Eine tagesaktuelle Form ist dort digital vorhanden.

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	3
II.	Abkürzungen	4
III.	Allgemeiner Teil.....	6
1.	Vorwort.....	6
2.	Aufbau und Hinweise zum Sonderplan	6
3.	Grundlagen	6
3.1.	Rechtsgrundlagen	7
3.2.	Zuständigkeiten	7
3.3.	Ursachen für Stromausfälle	7
4.	Phasen / Eskalationsstufen.....	8
5.	Kritische Infrastrukturen	9
6.	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	12
6.1.	Selbstbetroffenheit der Einsatzkräfte.....	12
6.2.	Anlaufpunkte für die Bevölkerung (Kat-Leuchttürme).....	13
7.	Empfehlungen für Städte und Gemeinden	14
IV.	Maßnahmenteil (nicht öffentlich)	15

II. Abkürzungen

ABC	atomar, biologisch, chemisch (siehe auch CBRN)
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BMI	Bundesministerium des Inneren
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
Bpol	Bundespolizei
Bw -	Bundeswehr
CBRN	Chemisch Biologisch Radiologisch Nuklear - Gefahrstoffe
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DME	Digitaler Meldeempfänger
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
E.ONHanse AG	Stromversorgungs AG
EVU	Energieversorgungsunternehmen
FB -	Fachbereich (der Kreisverwaltung Pinneberg)
Fb -	Fachberater (im Führungsstab des Kreises Pinneberg)
FD -	Fachdienst (der Kreisverwaltung Pinneberg)
FDL	Fachdienstleiter
FFw	Freiwillige Feuerwehr
FL -	Fachleitung (im Führungsstab des Kreises Pinneberg)
FüStab	Führungsstab (des Kreises Pinneberg)
FüStabKatS-IM	Führungsstab Katastrophenschutz des Innenministeriums
KAL	Katastrophenabwehrleiter
KatS	Katastrophenschutz
KBM	Kreisbrandmeister
Kd	Kommandeur (der Bundeswehr)
KFÜ	Kernreaktor-Fernüberwachungssystem
KKW	Kernkraftwerk
KRLS	Kooperative Regionalleitstelle West in Elmshorn
KV -	Kreisverband (z.B. DRK-KV)
KWF	Kreiswehrführer
L	Leiter
LehrGrpAusb	Lehrgruppe Ausbildung (Bundeswehr)
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz Schleswig-Holstein in der jew. geltenden Fassung
LKW	Lastkraftwagen
LBL	Leitungsstab Besondere Lagen
LVwG	Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein
LZ-G	Löschzug Gefahrgut
MThw	mittleres Tidehochwasser
MKS	Maul- und Klauenseuche

NEA	Netzersatzanlage (meist Dieselbetriebene Generatoren)
NSA	Notstromaggregat
PD SE	Polizeidirektion Bad Segeberg
POL	Polizei
POL SH	Polizei Schleswig-Holstein
POL HH	Polizei Hamburg
RHH	Radio Hamburg
SAR-Leitstelle	Search And Rescue; militrischer Such- und Rettungsdienst
TEL KatS	Technische Einsatzleitung Katastrophenschutz
THW	Technisches Hilfswerk (Bundesanstalt)
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
VBK	Verteidigungsbezirkskommando
Vw	Verwaltung
WSP	Wasserschutzpolizei
ZDv	Zentrale Dienstvorschrift (der Bundeswehr)

III. Allgemeiner Teil

1. Vorwort

Das Szenario Stromausfall ist in der jüngsten Vergangenheit auf allen Ebenen des Bevölkerungsschutzes ein großes Thema. Dabei ist es egal ob man von Blackout, Schwarzfall oder eben Stromausfall spricht, es ist immer dasselbe gemeint: Der Strom ist weg und in der Betrachtung dieses Sonderplans ist es flächendeckend und langanhaltend.

Je mehr man sich mit diesem Thema beschäftigt, umso mehr Details versucht man zu bedenken und zu regeln. Allerdings muss man auch feststellen, dass die Abhängigkeit vom Strom mittlerweile so groß und umfangreich ist, dass bei einem Ausfall sehr viele Dinge nicht mehr möglich sind und das betrifft leider auch die Einsatzkräfte die im Katastrophenfall tätig sind. So ist die Erkenntnis gewachsen, dass es bei einem Stromausfall nicht möglich ist alles und jeden mit Notstrom zu versorgen. Vielmehr geht es darum die unabwendbaren Folgen so gering wie möglich zu halten und ein Mindestmaß an öffentlicher Sicherheit und Ordnung für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Auch wenn wir nicht hoffen Erkenntnisse aus einem Real-Fall einarbeiten zu müssen und die Vorbereitungen und Ausarbeitungen für diesen Sonderplan sehr gründlich und umfangreich waren, so bleibt es doch nicht aus, dass sich dieses Werk stetig weiter entwickeln werden muss.

2. Aufbau und Hinweise zum Sonderplan

Dieser Sonderplan ist aufgeteilt in den Allgemeinen Teil (öffentlich) und in den Maßnahmenteil (nicht öffentlich). Der öffentliche allgemeine Teil soll neben allgemeinen Informationen zum Thema auch Hinweise und Anregungen, insbesondere an die örtlichen Gefahrenabwehrbehörden, geben und zur Sensibilisierung aller Beteiligten beitragen.

Der Maßnahmenteil enthält Informationen und Regelungen die ausschließlich für die Abarbeitung einer entsprechenden Lage den beteiligten Personen im Katastrophenschutz zugänglich sind.

3. Grundlagen

In den **Kraftwerken** werden verschiedene Energiearten (mechanische Energie, thermische Energie, kinetische Energie) bzw. verschiedene Primärenergiequellen in allgemein verfügbare Elektrizität umgewandelt. Der so produzierte Strom wird mit einer Frequenz von 50 Hz übertragen und letztendlich im Niederspannungsnetz mit einer Spannung von 400/230V an Kunden geliefert. Um das notwendige Gleichgewicht und die Stabilität im Stromversorgungssystem zu gewährleisten, muss zu jeder Zeit die aggregierte Last der Verbraucher über alle Entnahmepunkte den in den Kraftwerken erzeugten Einspeisungen entsprechen.

Die **Stromerzeugung** erfolgt in verschiedenen Arten von Kraftwerken, basiert aber meist auf demselben Prinzip: Die in Primärenergieträgern (Kohle, Erdgas, Kernenergie, Wasser, Wind etc.) gespeicherte Energie wird durch unterschiedliche Prozesse in mechanische Rotationsenergie umgewandelt. Diese wird dann über einen Generator in elektrische Energie umgewandelt.

Die unterschiedlichen Kraftwerkstypen unterscheiden sich in einigen wichtigen Faktoren erheblich. Hierzu zählen neben wirtschaftlichen Aspekten vor allem Umweltaspekte und technische Aspekte wie beispielsweise Leistung, Anlaufzeit und Wirkungsgrad, der das Verhältnis von eingesetzter Energiemenge zu verfügbarer umgesetzter Energiemenge widerspiegelt (Oeding und Oswald, 2004).

3.1. Rechtsgrundlagen

Aufgrund der großen Auswirkungen auf den gesamten Bereich des öffentlichen Lebens sind eine Vielzahl von Gesetzen auf Bundes- und Landesebene berührt. Neben den üblich gebräuchlichen Gesetzen im Katastrophenfall wie z.B. dem Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) sind folgende Rechtsnormen für das Szenario Stromausfall von Bedeutung.

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) 2007

Energiesicherungsgesetz (EnSiG) 2006

Elektrizitätssicherungsverordnung (EltSV) 2005

Kraftstoff-Lieferbeschränkungsverordnung (KraftstoffLBV) 2007

Heizöl-Lieferbeschränkungsverordnung (HeizölLBV) 2007

Verordnung über das Verfahren zur Festsetzung von Entschädigung und Härteausgleich nach dem Energiesicherungsgesetz (EnSiGEntschV) 1986

Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG) 2009

Verkehrsleitungsgesetz (VerkLG) 2006

Verkehrsleitungsgesetz-Verwaltungsvorschriften (VerkLGVV) 2006

3.2. Zuständigkeiten

Der Landrat als untere Katastrophenschutzbehörde ist nach den §§ 1-3 LKatSG für den Katastrophenschutz zuständig. Allerdings handelt es sich bei Katastrophen überwiegend um aufwachsende Lagen, die sich im Laufe der Zeit aus Großschadenlagen entwickeln, die vor Überschreitung der Katastrophenschwelle als örtliche Gefahrenabwehr in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden liegen. Durch die Auslösung eines Katastrophenfalles sind die Städte und Gemeinden zwar formal nicht mehr zuständig, was aber nicht bedeutet, dass sie aus der Verantwortung zur Unterstützung der Katastrophenabwehr herausgelöst sind. Im Falle einer Katastrophe ist der Führungsstab des Kreises lediglich eine übergeordnete Führungsstruktur, die neben den eigenen Mitteln auch auf die Städte und Gemeinden mit den entsprechenden Ressourcen angewiesen ist und diese entsprechend der Notwendigkeiten der Gesamtsituation einsetzen wird.

Nicht nur bei dem Szenario Stromausfall aber hierbei insbesondere ist die Unterstützung vor Ort durch die örtliche Gefahrenabwehr unverzichtbar um für die Bevölkerung eine wirksame Katastrophenabwehr gewährleisten zu können.

Für die Stromversorgung, die Netzsicherheit und die Störungsbeseitigung sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Übertragungsnetzbetreiber verantwortlich. So gibt es die für den Kreis Pinneberg relevante Schleswig-Holstein Netz AG, die für die Stromleitungen u.a. auf örtlicher Ebene (Verteilnetz im Niederspannungsbereich) zuständig ist. Dieses Stromnetz wird von einer Vielzahl von Stromanbietern (Versorgungsunternehmen) genutzt um ihren Strom an die Verbraucher zu liefern. Der Kreis Pinneberg hat hierbei keinen Einfluss auf die Maßnahmen und damit auch nicht auf die Dauer der Störungsbeseitigung.

3.3. Ursachen für Stromausfälle

Die Ursachen für Unterbrechungen der Stromversorgung können sehr vielfältig sein. Generell muss zwischen zwei Arten von Ursachen von Stromausfällen unterschieden werden. So können auf der einen Seite Ereignisse, die zur physischen Schädigung einzelner Elemente des Stromversorgungssystems führen, Stromausfälle auslösen, auf der anderen Seite können aber auch Netzüberlastungen und Störungen der Systembilanz den Ausfall der Stromversorgung hervorrufen. Zu den kritischen Elementen der Stromversorgung, deren Beschädigung zu Versorgungsunterbrechungen und Ausfällen führen können, zählen:

- Kraftwerke,

- Umspann- und Schaltwerke mit Transformatoren und Schaltgeräten,
- Transportleitungen,
- Leitwarten.

Darüber hinaus können auch Störungen oder menschliche Fehler im betrieblichen Prozess zu Versorgungsunterbrechungen führen.

Mit physischen Schädigungen verbundene Unterbrechungen der Stromversorgung werden sehr häufig durch Naturkatastrophen und extreme Wetterereignisse verursacht.

Folgende extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen stellen eine potenzielle Gefährdung für die Stromversorgung dar:

- Sturm/Tornado (Windhose),
- Gewitter,
- Hochwasser,
- Erdbeben,
- Schneefall (hohe Schnee-/Eislast),
- Kälte-/Hitzewelle,
- Hagelschlag,
- Dürreperioden/Niedrigwasser,

Alle diese Extremereignisse haben gemeinsam, dass sie kaum verhindert werden können und meist eine größere Fläche betreffen, was dann zu einer zeitgleichen Schädigung mehrerer Elemente des Stromversorgungssystems führen kann.

4. Phasen / Eskalationsstufen

Im Allgemeinen hängen die Folgen einer Unterbrechung der Stromversorgung von einer Reihe von Faktoren ab.

Eine ausführliche Quelle zu den möglichen (theoretischen) Konsequenzen eines Stromausfalls ist die Studie des Rathenau-Instituts Den Haag aus dem Jahre 1994. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen theoretisch in vier Phasen nach Eintritt eines Stromausfalls ablaufen:

Phase I: bis 2 h nach Eintritt des Stromausfalls

Phase II: 2 bis 8 h nach Eintritt des Stromausfalls

Phase III: 8 bis 24 h nach Eintritt des Stromausfalls

Phase IV: länger als 24 h nach Eintritt des Stromausfalls.

Dabei sind die Folgen abhängig von der Dauer, dem geographischen Ausmaß, dem Zeitpunkt und der Jahreszeit des Stromausfalls, sowie von den geographischen Gegebenheiten des betroffenen Gebiets.

In der **ersten Phase** unmittelbar nach Eintritt des Stromausfalls kommt es demnach zu einer Reihe direkter und indirekter Folgen. Beispielsweise sind dies Verkehrsunfälle auf Grund ausgefallener Ampeln, Personen in stecken gebliebenen Aufzügen, festsitzende Fahrgäste in stehenden S-Bahnen, Eingang von automatischen Brand- und Einbruchalarmen bei Polizei und Feuerwehr und dergleichen mehr. Zudem ist in dieser Phase mit einer Überlastung der noch funktionierenden Bereiche des Telekommunikationsnetzes zu rechnen. Zahlreiche Notfallmeldungen und Anrufe besorgter Menschen blockieren die Notrufleitungen. Fernsehen, Radio (*mit Ausnahme von batteriebetriebenen Radios*) und

elektrisches Licht funktionieren ebenso wenig wie elektrische Tür- / Torsteuerungen und andere elektrische Steuer- und Regelungstechnik; egal ob im Privathaushalt oder in Betrieben.

In der **zweiten Phase** (*zwei bis acht Stunden nach Eintritt eines Stromausfalls*) treten dann Folgen ein, welche länger andauern. Dies sind Folgen, welche sich als Weiterentwicklung der ersten Phase ergeben. Die Auswirkungen der nicht mehr funktionierenden Geräte aus Phase I stellen sich hier nach und nach ein. So machen sich beispielsweise ausgefallene Heizungen bemerkbar, die Wasserversorgung in Gebäuden bricht auf Grund der ausgefallenen Druckerhöhungsanlage zusammen, **in Einrichtungen ohne eigene Notstromversorgung** ist die Zubereitung von warmen Mahlzeiten (*z.B. in Alten- oder Pflegeheimen und dergleichen*) nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich. Hilfsbedürftige Menschen können auf Grund der eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten möglicherweise weder Rettungsdienste, noch Polizei oder Feuerwehr verständigen. Zudem ist in dieser Phase damit zu rechnen, dass batteriegepufferte USV mit fortschreitender Zeit zur Neige gehen und die dadurch - zunächst noch - versorgten Geräte ebenfalls ausfallen.

In der **dritten Phase** (*zwischen 8 und 24 Stunden Stromausfall*) steigt das Ausmaß der Auswirkungen laut Studie so stark an, dass schon ab acht Stunden Stromausfall von „**katastrophenähnlichen Zuständen**“ gesprochen werden kann. So machen sich hier erste Auswirkungen auf den Verkehr bemerkbar, da auch die Tankstellen in der Regel nicht notstromversorgt und somit ausgefallen sind. Ebenso werden in dieser Zeit die Vorräte für kleinere Notstromaggregate aufgebraucht sein, so dass die Gefahr des Ausfalls auch der davon abhängigen Geräte besteht. Die Versorgung dieser Geräte mit ausreichend Brennstoff wird dann ebenfalls zum Problem werden. Spätestens in dieser Phase ist die Kühlung von Kühlprodukten wie Lebensmitteln in Haushalten und Verkaufsstellen oder Medikamenten z.B. bei Apotheken und Ärzten nicht mehr aufrecht zu erhalten, so dass diese verderben.

In der **vierten Phase** (*24 Stunden und länger Stromausfall*) verschlimmert sich die Situation allgemein. **In Altenheimen ohne Notstromversorgung** beispielsweise sind die Auswirkungen nach 24 Stunden so gravierend, dass **eine Evakuierung unumgänglich wird**. Die Studie kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass nach 24 Stunden Schäden für die Infrastrukturen eintreten.

Zusammenfassend kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass innerhalb der ersten Phase eine große Zahl von direkten Folgen eintritt, die aber innerhalb dieser Phase abgearbeitet werden. Insgesamt betrachtet steigt die Zahl der Folgen und auch deren Bedeutung ab der zweiten Phase stetig an. Ab der dritten Phase steigen die Folgen dann noch schneller. Ein weiteres wichtiges Ergebnis dieser Studie ist zudem, dass bei einem Stromausfall auch die Kommunikation unter den Einsatzkräften ohne entsprechende Maßnahmen mit fortschreitender Zeit zusammenbricht und auf Grund fehlender Telekommunikationsmöglichkeiten eine frühzeitige und sachgerechte Information der Bevölkerung (*z.B. über Verhaltensweisen, Anordnungen usw.*) ebenfalls nicht möglich ist.

5. Kritische Infrastrukturen

Es wird bei einem Unternehmen, einer Einrichtung oder Organisation von „Kritischer Infrastruktur“ gesprochen, wenn „bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden“

(BMI, 2008b). Gemäß der Definition des BMI werden in Deutschland insbesondere folgende Sektoren als kritisch angesehen:

- Energie (Strom- und Gasversorgung)
- Versorgung (z. B. Nahrungsmittel Trinkwasser)
- Rettungsdienste und medizinische Versorgung
- Transport/Verkehr
- Banken und Finanzen
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Gefahrstoffe
- Verwaltung, Behörden, Justiz

In Deutschland ist der überwiegende Teil der Unternehmen, die für die Versorgung der Bevölkerung notwendig sind, in privater Hand. Aus diesem Grund sollte die Zusammenarbeit mit den entsprechenden wirtschaftlichen Unternehmen ein wesentlicher Bestandteil des Krisenmanagements bei einem Stromausfall sein.

Auswirkungen

Die Stromversorgung nimmt eine Sonderstellung ein, da sowohl die Abhängigkeit der Gesellschaft insgesamt als auch die Abhängigkeit anderer Infrastrukturen von der Stromversorgung besonders stark ausgeprägt ist. So führen Störungen in der Stromversorgung beispielsweise zu schwerwiegenden Produktionsausfällen in der Industrie, zum Zusammenbruch von Kommunikationseinrichtungen oder zu schwerwiegenden Einschränkungen bei Transportsystemen, was wiederum Ausfälle und Versorgungsunterbrechungen in anderen gesellschaftlichen und ökonomischen Bereichen nach sich ziehen kann. Aufgrund der organisatorischen und technischen Komplexität der Sektoren ist es schwierig, alle denkbaren Auswirkungen zu erfassen. In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhaft die Auswirkungen von Versorgungsunterbrechungen in der Stromversorgung auf andere kritische Infrastrukturen systematisch zusammengefasst.

Kritische Infrastruktur

Ver- und Entsorgung

Auswirkung von Versorgungsunterbrechungen in der Stromversorgung

Trinkwasserversorgung:

- Störungen in der Produktion (Ausfall von Förderanlagen, Aufbereitungsanlagen und Pumpstationen)
- Störung bei der Speicherung von Trinkwasser (Befüllung von Hochbehältern)
- Allgemeine Druckminderung in Trinkwasserrohren
- Ausfall von Druckerhöhungsanlagen in der Trinkwasserversorgung (Problem: Verteilung in obere Stockwerke)
- Überlastung von Notrufzentralen

Abwasserentsorgung:

- Probleme beim Abtransport aus niedrig gelegenen Gebieten
- Überflutung von Unterführungen, Tunneln und Kellern
- Ausfall von Hebeanlagen
- Verstopfen von Abwasserkanälen aufgrund verminderter Wassermenge
- Ausfall von Abwasserreinigungsanlagen (Pumpen, Rechen, Belüftungsanlagen etc.)

Abfallbeseitigung:

- Probleme bei der Abfallsammlung (Verkehrschao und weit verbreiteter Treibstoffmangel)
- Störungen in Müllverbrennungsanlagen und Deponien (Belüftung, Entwässerung, Prozesssteuerung)
- Kritische hygienische Bedingungen

Wärmeversorgung:

- Störungen im Fernwärmesystem

Rettungsdienste und medizinische Versorgung

Rettungsdienste:

- Behinderung durch Verkehrschao und Treibstoffmangel
- Eventuell erhöhtes Aufkommen an Verletzten
- Häusliche Pflege

Krankenhäuser/Alten-/Pflegeheime:

- Probleme bei der Medikamentenversorgung
- Ausfall von Behandlungseinrichtungen (OPs, Beatmungsgeräte, Diagnosegeräte, Dialyseeinrichtungen)
- Ausfall von Hilfsmitteln („Lifter“, Rollstühle)
- Ausfall/Einschränkung der Wärmeversorgung
- Ausfall/Einschränkung der Trinkwasserversorgung
- Ausfall/Einschränkung der Be-/Entlüftung von Gebäuden
- Produktionsausfälle (Ausfall der Anlagen, Nichtverfügbarkeit von Rohstoffen)

Grund- und Rohstoffindustrie

- Störungen beim Abtransport der Produkte
- Sekundärrisiken (Freisetzung von Gefahrstoffen, Feuer, Explosionen)
- Ausfall von Prozesssteuerungs-, Kontroll- und Messeinrichtungen
- Störungen beim leitungsgebundenen Gastransport (Druckabfall, Ausfall von Steuerungseinrichtungen, Ausfall von Hausanschlüssen)
- Störungen beim leitungsgebundenen Öltransport
- Überlastung von Mobilfunknetzen
- Störung/Ausfall des Festnetzes
- Ausfall von Endgeräten und internen Telefonzentralen
- Ausfall von Servern
- Ausfall von Internetverbindungen (inkl. Zusammenbruch des E-Mail-Verkehrs)

Kommunikationstechnologie

Finanzwesen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausfall von Geldautomaten - Störungen/Ausfälle bei der Datenverarbeitung - Störungen des Börsenhandels
Transport/Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Ausfall von Sicherheitseinrichtungen / Alarmanlagen - Ausfall von Ampelanlagen / Verkehrslenkung - Treibstoffmangel - Ausfall/Störung des öffentlichen Nahverkehrs - Störung des Bahnverkehrs - Störung des Güterverkehrs (Straße und Bahn) - Störung des Luftverkehrs
Verwaltung, Behörden, Justiz	<ul style="list-style-type: none"> - Störungen der Sicherheitssysteme in Justizvollzugsanstalten - Behinderung von Verwaltungsabläufen - Kommunikationsprobleme - Behinderung des Krisenmanagements
Gasversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Störungen in der Produktion - Störungen des Gastransportes/der Gasverteilung - Störungen von Sicherheitseinrichtungen
Stromversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsprobleme - Behinderung des Krisenmanagements - Treibstoffmangel (z. B. für Montagetrupps) - Überlastung von Notrufzentralen
Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Ausfall von Schöpfwerken / Schleusen

6. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

6.1. Selbstbetroffenheit der Einsatzkräfte

Nicht nur die Bevölkerung ist von den Folgen eines Stromausfalles betroffen, auch bei den Einsatzkräften kann es zu erheblichen Einschränkungen kommen.

Alle Einsatzkräfte sind für Ihre Tätigkeit auf Fahrzeuge angewiesen, die ohne Kraftstoff nicht einsatzfähig sind. Ebenso wird für die Notstromversorgung Kraftstoff benötigt. Die Versorgung wird bei einem längerfristigen Stromausfall eingeschränkt sein, da sowohl die Raffinerien, Tanklager als auch die Transportwege und Tankstellen von einer Energieversorgung abhängig sind.

Aber auch für viele technische Geräte der Einsatzkräfte die mit Strom oder Akkus betrieben werden muss die Einsatzfähigkeit sichergestellt werden. Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ist besonders wichtig, da mit einem erhöhten Einsatzaufkommen durch z.B. erhöhte Brandgefahr durch den Einsatz von Kerzen, Verkehrsunfälle durch Ausfall von Ampeln oder auch ein erhöhtes Einsatzaufkommen der Polizei durch Plünderungen zu rechnen ist.

Die **Kommunikation** in Krisen und Katastrophen erweist sich regelmäßig als Herausforderung und ist von entscheidender Bedeutung für die Bewältigung des Ereignisses sowie für die Wahrnehmung des Ereignisses. Es gibt eine Flut von Informationen, die ausgewertet werden müssen und sich teilweise widersprechen, und häufig brechen die Kommunikationssysteme zusammen. Eine angemessene Strategie für die organisationsinterne und bereichsübergreifende Kommunikation ist von entscheidender Bedeutung für ein gelungenes Krisenmanagement.

6.2. Anlaufpunkte für die Bevölkerung (KatS-Leuchttürme)

Als Anlaufpunkt für die Bevölkerung ist die Einrichtung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen¹ vorgesehen. Hier soll der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden sich mit Informationen, Essen und Trinken zu versorgen, einen Notruf abzusetzen oder auch im Winter eine beheizte Unterbringung zu bekommen.

Als Standorte werden für die Kat-Leuchttürme des Kreises geeignete Gebäude der Städte Elmshorn, Pinneberg, Barmstedt, Uetersen, Wedel und Quickborn vorgesehen.

Darüber hinaus ist jede Stadt und Gemeinde angehalten sich über ähnliche Anlaufpunkte für die Bevölkerung Gedanken zu machen und eine entsprechende Planung vorzusehen. Die Maßnahmen des Katastrophenschutzes ersetzen nicht die Verantwortlichkeit der örtlichen Ordnungsbehörden.

Das Konzept der KatS-Leuchttürme sollte der Bevölkerung unabhängig von einer drohenden oder sogar schon eingetroffenen Katastrophe bekannt gemacht werden. Eine Information an die Bevölkerung mit funktionierender Stromversorgung und Kommunikationswegen ist im Vorfeld um einiges einfacher.

¹ vgl. Artikel „Forschungsprojekt Kat-Leuchttürme im Feldtest“ Deutsche Feuerwehr-Zeitung BrandSchutz 06/15

7. Empfehlungen für Städte und Gemeinden

Neben diesem Sonderplan Stromausfall werden für die Städte und Gemeinden die „Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung auf einen langanhaltenden flächendeckenden Stromausfall für die örtlichen Ordnungsbehörden des Kreises Pinneberg“ veröffentlicht. Diese Handlungsempfehlungen sollen Anregungen und Hinweise speziell für die örtlichen Ordnungsbehörden geben um eine eigene Handlungsfähigkeit aller Behörden sicherzustellen.

Darüber hinaus hat das Innenministerium Schleswig-Holstein eine „Planungshilfe für die Landesregierung und die unteren Katastrophenschutzbehörden zur Folgenbewältigung am Beispiel Stromausfall“ veröffentlicht, die in einigen Punkten auch auf die örtlichen Ordnungsbehörden übertragbar sind.

IV. Maßnahmenteil (nicht öffentlich)

Handlungsempfehlungen

zur Vorbereitung auf einen
langanhaltenden flächendeckenden Stromausfall
für die örtlichen Ordnungsbehörden
des Kreises Pinneberg



Herausgegeben vom
Landrat des Kreises Pinneberg
als untere Katastrophenschutzbehörde
Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz

Stand: 11.2017

Inhalt

	Seite
Einleitung	3
Kritische Infrastruktur	4
Handlungsfähigkeit sicherstellen	5
Kommunikation und Information.....	6
Kraftstoffversorgung.....	7
Versorgung der Einsatzkräfte und der Bevölkerung mit Wasser und Lebensmitteln	8
Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung (und der privaten Unternehmen)	9
Fazit	11
Ansprechpartner.....	12

Einleitung

Die Verfügbarkeit von Strom ist in unserer Gesellschaft selbstverständlich geworden. Heutzutage kennen wir keine langandauernden Stromausfälle und oftmals ist mit dem Gedanken an einen Stromausfall nur der Gedanke „Dann ist es halt dunkel.“ verbunden. Unsere Stromversorgung gilt gemeinhin als sehr sicher. Experten zufolge ist es jedoch nicht eine Frage, *ob* es zu einem langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfall kommen wird, sondern *wann*. Nach dem Bericht zur Technikfolgenabschätzung (TA-Bericht Drucksache 17/5672) des Bundestages sind denkbare Ursachen für einen derartigen Stromausfall u. a. technisches/menschliches Versagen, kriminelle oder terroristische Aktionen, schwere Naturereignisse und Pandemie.

Die Tatsache, dass sich unsere Stromversorgung bislang wenig störanfällig gezeigt hat, hat zur Folge, dass sich jede Störung umso stärker auswirken wird (Verletzlichkeitsparadoxon nach A. M. Rosenthal, 1963-88 Herausgeber der New York Times). Dieses Paradoxon wird kontinuierlich verstärkt, indem in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen elektrische, bzw. elektronische Geräte weiter zunehmen und die Abhängigkeit von der Verfügbarkeit elektrischen Stroms weiter wächst.

Ein langanhaltender flächendeckender Stromausfall trifft die gesamte Kritische Infrastruktur. Infrastrukturen gelten dann als „kritisch“, wenn sie für die Funktionsfähigkeit moderner Gesellschaften von wichtiger Bedeutung sind und ihr Ausfall oder ihre Beeinträchtigung nachhaltige Störungen im Gesamtsystem zur Folge hat (s. Abbildung Bedeutung der Stromversorgung).

Folgenanalysen haben gezeigt, dass bereits nach wenigen Tagen im vom Stromausfall betroffenen Gebiet die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen nicht mehr sicherzustellen ist. Die dadurch ausgelösten Folgen kämen einer Katastrophe gleich, nicht zuletzt, weil keine Ersatzroutinen zur Gestaltung sozialer Prozesse bereitstehen (Forschungsforum Öffentliche Sicherheit: Kritische Infrastruktur aus Sicht der Bevölkerung, 2010).

Planungen für einen Stromausfall müssen daher eine hohe Priorität für Behörden, Wirtschaft und Bevölkerung haben. Zunächst ist zu informieren und zu sensibilisieren mit dem Ziel, die Resilienz zur gemeinsamen Bewältigung einer derartigen Situation in allen Bereichen nachhaltig zu steigern.

Die Erkenntnisse, die während der Erarbeitung des Sonderplans Stromausfall (Rechtsgrundlage: Landeskatastrophenschutzgesetz) durch die untere Katastrophenschutzbehörde gewonnen wurden, haben gezeigt, dass Ihnen als örtliche Ordnungsbehörden und Träger der Freiwilligen Feuerwehren eine besondere Bedeutung bei der Erreichung dieses Ziels zukommt.

Die folgenden Handlungsempfehlungen sollen Ihnen helfen, sich der komplexen Thematik anzunehmen und eigene Planungen voranzutreiben. Diese Handlungsempfehlungen sollen Sie zunächst über die bisher durch die untere Katastrophenschutzbehörde gewonnenen Erkenntnisse informieren. Sie sind, ebenso wie der Sonderplan Stromausfall, kein abgeschlossenes Werk, sondern können fortgeschrieben, bzw. erweitert werden.

Der Sonderplan Stromausfall beinhaltet bislang noch nicht Maßnahmen in Bezug auf *alle* Bereiche der Kritischen Infrastruktur. Künftige, weitergehende Planungen sowie Erkenntnisse aus Übungen werden in die Fortschreibung einfließen. Auch Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen sollen in diese Planungen Eingang finden. Als untere Katastrophenschutzbehörde bieten wir ausdrücklich an, Sie bei Ihren Planungen zu unterstützen und uns mit Ihnen auszutauschen.

Kritische Infrastruktur



Quelle: http://www.bbk.bund.de/DE/TopThema/TT_2010/Stromausfall-und-Auswirkungen.html

Literaturempfehlungen:

Planungshilfe für die Landesregierung und die unteren Katastrophenschutzbehörden zur Folgenbewältigung am Beispiel Stromausfall; Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten 2014

Drei Ebenen, ein Ziel: Bevölkerungsschutz – gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen; BBK 2010

TA-Projekt: Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung; Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung; Drucksache 17/5672 2011 (<https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/056/1705672.pdf>)

Handlungsfähigkeit sicherstellen

Als Gefahrenabwehrbehörde auf örtlicher Ebene sind die Gemeinden, Ämter und Städte die Behörden mit der größten Nähe zur Bevölkerung. Es gibt keine Ebene staatlichen Handelns, die sich Ihrer Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung so unmittelbar stellen muss. Gefahrenabwehr kann nur mit einer Notfallplanung unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten und in Zusammenarbeit mit örtlichen Einrichtungen und Organisationen funktionieren.

Eine komplexe Schadenslage bzw. eine Krisensituation lässt sich nicht mit den Strukturen einer Verwaltungsorganisation bewältigen. Außergewöhnliche Ereignisse erfordern außergewöhnliche Strukturen. Es empfiehlt sich, Stäbe mit gebündelten Fach- und Entscheidungskompetenzen einzurichten und auszubilden. Stäbe bilden das Rückgrat des Krisenmanagements.

Das Personal für einen Krisenstab wird sich nicht aus den Freiwilligen Feuerwehren rekrutieren lassen, da davon auszugehen ist, dass sich das Brandrisiko durch die verstärkte Nutzung von Gaskochern, Öfen, Grills, Kerzen und Öllampen erhöht, je länger der Stromausfall anhält. Das für die Besetzung der Stabsfunktionen einzusetzende Verwaltungspersonal muss in die Stabsarbeit eingewiesen und ausgebildet werden.

Die Notfallplanung setzt voraus, dass Sie die in Ihrem Gemeindegebiet möglichen Gefahrenpotenziale identifizieren und bewerten. Den Kritischen Infrastrukturen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Sinnvoll ist z. Bsp., Listen über notstromversorgte Gebäude sowie Gebäude, die sich als Sammelstellen eignen, sowie über verfügbare Notstromaggregate und Treibstofflager anzulegen und aktuell zu halten.

Diese Planungen sollten in der Aufstellung eines Krisenplans münden, der zumindest die Strukturen, Erreichbarkeiten, Aufgabenzuweisungen und Maßnahmen für verschiedene Gefährdungsszenarien enthalten sollte.

Empfehlungen:

- Krisenstäbe einrichten und ausbilden
- Gefährdungsanalyse durchführen
- Krisenplan aufstellen

Literaturempfehlungen:

Notfallplanung in Städten und Gemeinden, Tim Eikelberg, Forum Verlag Herkert GmbH 2015

Krisenhandbuch Stromausfall Kurzfassung; BBK und Innenministerium Baden-Württemberg 2010

http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/PublikationenKritis/Krisenhandbuch_Stromausfall_Kurzfassung_pdf.html

Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz, Praxis im Bevölkerungsschutz Band 16, BBK 2015

http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Praxis_Bevölkerungsschutz/Band_16_Risikoanalyse_im_BS.pdf?__blob=publicationFile

Kommunikation und Information

Der Führungsstab des Katastrophenschutzes auf Kreisebene wird spätestens bei der Dauer eines Stromausfalls von vier Stunden in den Stabsräumen der Kooperativen Regionalleitstelle West (KRLS) in Elmsborn zusammentreten und die Lage bewerten. Es ist wahrscheinlich, dass ein Katastrophenvoralarm ausgelöst wird, sobald ca. 10 % der Bevölkerung über diesen Zeitraum hinaus betroffen sind.

Oberste Priorität wird zunächst sein, die Kommunikation zwischen den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aufrecht zu erhalten. Der Mobilfunk wird bereits nach spätestens zwei Stunden ausfallen. Mindestens acht Stunden wird es möglich sein, über Digitalfunk zu kommunizieren. Nach Ausfall von Digitalfunk-Basisstationen können die Funkgeräte in einem Radius bis ca. 2 km im Direct Mode (DMO) genutzt werden. Der Führungsstab des Kreises Pinneberg verfügt ebenso wie alle anderen unteren Katastrophenschutzbehörden in Schleswig-Holstein und das Innenministerium des Landes über ein Satellitentelefon. Die Anschaffung weiterer Satellitentelefone ist geplant.

Die Bevölkerung braucht Anlaufpunkte, um sich informieren und ggf. Notrufe absetzen zu können. Zu diesem Zweck werden „Katastrophenschutzleuchttürme“ an sechs Standorten im Kreis Pinneberg geplant. Die ausgewählten Gebäude sollen notstromversorgt und mit Digitalfunk ausgestattet sein. Dort soll die Möglichkeit bestehen, Notrufe an die KRLS weiterzuleiten. Betreuungseinheiten des DRK stehen an diesen Standorten mit einem Sanitätsdienst bereit. Feuerwehrgerätehäuser/Feuerwachen eignen sich nur bedingt, da die Einsatzabläufe der Feuerwehren nicht gestört werden dürfen.

Um zumindest die Versorgung mit Trinkwasser für einen langen Zeitraum sicherzustellen, kann es notwendig werden, dass Sie die Notwasserbrunnen aktivieren und die Verteilung des Wassers organisieren.

Es wird empfohlen, dass Sie in jeder Stadt und Gemeinde – auch dort, wo bereits „Katastrophenschutzleuchttürme“ eingerichtet sind – mindestens einen notstromversorgten „Leuchtturm“ planen, z. Bsp. im Rathaus oder Bürgerbüro. Um eine dauerhafte Kommunikation zu gewährleisten kommt die Ausstattung mit einem Satellitentelefon in Frage. Ausreichend Personal sollte ebenfalls eingeplant werden. Wie bereits erwähnt, werden die Freiwilligen Feuerwehren durch ein verstärktes Einsatzaufkommen vermutlich nicht in der Lage sein, Personal für diese Anlaufpunkte zu stellen.

Personal muss ggf. alarmiert werden. Das Mobilfunknetz wird ohne Strom bereits nach spätestens zwei Stunden ausfallen und auch die meisten Festnetzanschlüsse sind ohne Strom nicht erreichbar. Es empfiehlt sich daher, Regelungen für eine Selbstalarmierung festzulegen. Das bedeutet, dass sich das Personal nach dem Schadenseintritt auch ohne eine Benachrichtigung auf der jeweiligen Dienststelle einzufinden hat.

Sollten Sie Einrichtungen betreiben, die über einen eigenen Betriebsfunk verfügen, sollten Sie sich über Nutzungsmöglichkeiten bei Stromausfall erkundigen. Außerdem könnte Kontakt zu Amateurfunkvereinen aufgenommen werden, um Informationen über alternative Kommunikationswege zu erhalten.

Empfehlungen:

- Anlaufstellen für die Bevölkerung einrichten
- Kommunikationswege planen
- Regelungen für Selbstalarmierungen des Personals festlegen

Kraftstoffversorgung

Bei dem Szenario, welches dem Katastrophenschutzsonderplan Stromausfall zugrunde liegt, ist davon auszugehen, dass der Strom länger als vier Stunden, möglicherweise mehrere Tage, in über einem Drittel des Kreises Pinneberg, möglicherweise in ganz Nordeuropa, ausfällt. Mit Hilfe von „außen“ ist nicht zwingend zu rechnen, so dass mit den im Kreis Pinneberg zur Verfügung stehenden Ressourcen zu planen ist. Strom wird es nur dort geben, wo Notstromaggregate stehen und fortlaufend mit Treibstoff versorgt werden.

Die Vorhaltung einer Notstromversorgung allein reicht demnach nicht, auch die auf einen langen Zeitraum ausgelegte Kraftstoffversorgung ist zu planen.

Abfragen zu den Vorbereitungen auf einen Stromausfall haben ergeben, dass keine nennenswerten Kraftstoffvorräte bei den Behörden (Gemeinden, Polizei, Rettungsdienst) vorgehalten werden. Notstromversorgte Tankstellen gibt es im Kreis Pinneberg nicht.

Die Planungen der Katastrophenschutzbehörde sehen vor, die Kraftstoffdepots der im Kreis Pinneberg ansässigen Verkehrsbetriebe zu nutzen. Dort sollen die Einsatzfahrzeuge betankt werden. Die Verteilung von Kraftstoff an priorisierte Notstromaggregate ist ebenfalls über diese Depots geplant (s. Sonderplan Stromausfall).

Allein für die Versorgung der auf der Prioritätenliste des Kreises Pinneberg stehenden Einrichtungen und Einsatzfahrzeuge werden hochgerechnet ca. 20.000 l Diesel pro Tag benötigt. Die Organisation dieser Versorgung wird die Katastrophenschutzbehörde bereits an ihre Grenzen bringen. Nicht erfasst sind in dieser Prioritätenliste z. Bsp. Rathäuser und Altenheime. Das macht deutlich, dass auch Sie gefordert sind, sich über die Verfügbarkeit von Notstromaggregaten und Kraftstoff Gedanken zu machen.

Empfehlungen:

- Liste notstromversorgter Gebäude und Einrichtungen erstellen
- Inventur verfügbarer Notstromaggregate und Kraftstoffvorräte durchführen
- Verteilung dieser Ressourcen planen

Literaturempfehlungen:

Notstromversorgung in Unternehmen und Behörden, Praxis im Bevölkerungsschutz Band 13, BBK, 2015 (http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Praxis_Bevoelkerungsschutz/Band_13_Notstromversorgung.pdf?__blob=publicationFile)

Versorgung der Einsatzkräfte und der Bevölkerung mit Wasser und Lebensmitteln

Im Kreis Pinneberg gibt es keine Lebensmittellager. Auch Supermärkte haben heutzutage keine großen Lagerbestände, die Ware wird „just in time“ geliefert. Da normalerweise jederzeit Lebensmittel verfügbar sind, sieht die Bevölkerung keine Notwendigkeit, große Vorräte anzulegen. Es ist davon auszugehen, dass in einem Durchschnittshaushalt nur für zwei bis drei Tage Lebensmittel und Getränke vorgehalten werden. Es wird also sehr schnell zu Versorgungsengpässen kommen.

Frühzeitig ist Kontakt zu den örtlichen Wasserversorgungsunternehmen aufzunehmen, um zu erfahren, ob, bzw. wann mit dem Ausfall der Wasserversorgung zu rechnen ist.

Getränke- und Lebensmittelquellen vor Ort sollten identifiziert werden. Kenntnisse über mögliche Notstromversorgung sind hilfreich. Neben Lebensmittelmärkten sollten auch lebensmittelverarbeitende Betriebe hinsichtlich einer möglichen Nutzung erfasst werden. Aufgrund der vermutlich geringen Mengen der vorhandenen Getränke und Lebensmittel kann von der Planung von Sammelausgabestellen abgesehen werden. Die Versorgung der Einsatzkräfte und deren Familien sollte für die Behörden Priorität haben. Hierfür gilt es, zu planen, bzw. Vorsorge zu treffen.

Da die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln über mehrere Tage oder gar Wochen nicht durch die örtlichen Behörden zu leisten ist, kommt der Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung eine große Rolle zu – s. hierzu das Kapitel **Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung**.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat zu diesem Thema einen „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ herausgegeben. Darin wird u. a. geraten, dass sich jeder Haushalt mit Getränken und Lebensmitteln für 14 Tage bevorrätet. Die Broschüre enthält eine Persönliche Checkliste zum Heraustrennen.

Empfehlungen:

- Wasserversorgungsunternehmen in Ihre Planungen einbeziehen
- Versorgung der Einsatzkräfte und deren Familien planen
- Liste mit Lebensmittelquellen erstellen

Literaturempfehlungen:

Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen; BBK 2016

(http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Broschueren_Flyer/Buergerinformationen_A4/Ratgeber_Brosch.html)

Sicherheit der Trinkwasserversorgung, Praxis im Bevölkerungsschutz Band 15; BBK 2016

(https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Praxis_Bevoelkerungsschutz/Band-15_Praxis_BS_Trinkwasserversorgung.pdf?__blob=publicationFile)

Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung (und der privaten Unternehmen)

Ihnen kommt als Gefahrenabwehrbehörde und der Behörde, die der Bevölkerung am nächsten steht, die Aufgabe zu, die Selbsthilfefähigkeit zu steigern. Unter Selbsthilfefähigkeit oder auch Bewältigungskapazität wird hier die Summe der technischen, organisatorischen und personellen Kapazitäten verstanden, die sowohl bewusst als auch unbewusst in der Bevölkerung zur Bewältigung, Vermeidung oder Minderung der Auswirkungen eines Stromausfalles vorhanden sind (Kapazitäten der Bevölkerung bei einem Stromausfall, Praxis im Bevölkerungsschutz Band 12, BBK).

Die dem Band 12 der Reihe Praxis im Bevölkerungsschutz zu Grunde liegende Studie hat u.a. folgende interessante Ergebnisse erbracht:

- Haushalte in ländlich strukturierten Gemeinden sind besser auf lang anhaltende flächendeckende Stromausfälle vorbereitet als z. B. Haushalte in Kernbereichen von Großstädten.
- Haushalte im eigenen Haus sind gegenüber Wohnungseigentümern und Mietern deutlich besser gestellt (bessere Lagermöglichkeiten, Kamine).
- Die Bevölkerung zeigt gegenüber dem Stromversorger eine sehr hohe Erwartungshaltung hinsichtlich der Entstörungskapazitäten.
- Mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist weniger bis gar nicht über die Konsequenzen bzw. Maßnahmen zur Bewältigung eines langanhaltenden Stromausfalles informiert.
- Bei der Bevölkerung sind grundsätzlich, wenn auch nicht unbedingt bewusst, Bewältigungskapazitäten vorhanden. Die Beschäftigung mit dem Thema des lang anhaltenden Stromausfalles führt hier allerdings eindeutig zu einer Zunahme dieser Kapazitäten.
- Das BBK als Fachbehörde für den Bevölkerungsschutz wird in der Bevölkerung als Informationsquelle eher weniger wahrgenommen. Die befragten Haushalte gaben eher die Gemeindeverwaltungen bzw. Organisationen, die im Katastrophenschutz tätig sind, wie z. B. das Rote Kreuz, als Informationsquelle an.

Diese Erkenntnisse mögen Ihnen Anstöße geben, die Bevölkerung in Ihren Gemeinden zu sensibilisieren. Es geht nicht darum, Panik in der Bevölkerung zu schüren, sondern ein Bewusstsein für mögliche Gefahren und für die begrenzten Mittel staatlicher Hilfen zu schaffen. Dieses Bewusstsein gilt es auch bei privaten Unternehmen herzustellen. Dass z. Bsp. Altenheime und Dialysezentren nicht notstromversorgt sind, stellt für die Bewohner, bzw. Kunden ein Risiko dar, welches minimiert werden könnte.

Für die Bevölkerung könnten Sie z. Bsp. den Ratgeber in den Rathäusern auslegen und auf Ihrer Homepage verlinken. Informationen könnten über Serienbriefe, z. Bsp. Steuerbescheide verbreitet werden.

Zu einer seriösen Vorplanung gehört auch die Information an Unternehmen über die Tatsache, dass sie im Katastrophenfall voraussichtlich *nicht* mit staatlicher Hilfe rechnen können. Die vorhandenen Kapazitäten werden wahrscheinlich nicht ausreichen, z. Bsp. Unternehmen und Einrichtungen folgender Branchen zu helfen:

- Transport- und Verkehr
- Alten- und Pflegeheime
- Landwirtschaft

- Industrie und Gewerbe
- Banken, Finanzdienstleistungen

Es ist ein Appell an eigene Verantwortlichkeiten zu richten und deutlich zu machen, dass derart komplexe Lagen wie ein langanhaltender, flächendeckender Stromausfall nur gemeinsam bewältigt werden können. Voraussetzung für ein Gelingen sind sowohl vorbereitende Maßnahmen wie Notfallpläne und Bevorratungen als auch gemeinsames Handeln in der Krise.

Empfehlungen:

- Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung entwickeln
- Unternehmen informieren und sensibilisieren

Literaturempfehlungen:

Kapazitäten der Bevölkerung bei einem Stromausfall, Praxis im Bevölkerungsschutz Band 12; BBK 2016
http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Praxis_Bevoelkerungsschutz/Band_12_PraxisBS_Stromausfall.pdf?__blob=publicationFile

Stromausfall Vorsorge und Selbsthilfe; BBK 2015
http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/PublikationenKritis/Stromausfall_Vorsorge_u_Selbsthilfe.pdf?__blob=publicationFile

Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen; BBK 2016
http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Broschueren_Flyer/Buergerinformationen_A4/Ratgeber_Brosch.html

Schutz kritischer Infrastrukturen, Basisschutzkonzept, Empfehlungen für Unternehmen, BMI 2005
http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/PublikationenKritis/Basisschutzkonzept_Kritis.pdf?__blob=publicationFile

Fazit

Zum Thema Stromausfall gibt es mittlerweile unzählige Ausarbeitungen, Studien, Musterpläne, Empfehlungen etc., so dass es nicht einfach ist, das Wesentliche herauszufiltern. Eine kleine Auswahl an Literaturempfehlungen haben Sie vorstehend erhalten. Sie werden feststellen, dass die vorliegenden Handlungsempfehlungen teilweise inhaltlich von anderen Empfehlungen abweichen.

Der Sonderplan Stromausfall des Kreises Pinneberg und diese Handlungsempfehlungen basieren auf den Ergebnissen diverser Gespräche mit Vertretern von Behörden, Hilfeleistungsorganisationen und Unternehmen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es nahezu unmöglich erscheint, sich umfassend auf einen langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall vorzubereiten. Mit den gewonnenen Erkenntnissen soll jedoch ein Anfang gemacht und insbesondere auf allen Ebenen sensibilisiert werden.

Im Katastrophenfall wird der Kreis Pinneberg als untere Katastrophenschutzbehörde die Führung der Lage übernehmen. Alle kommunalen Behörden werden jedoch auch in einer solchen Situation ihre eigenen Aufgaben zu erfüllen haben und müssen daher eigene Vorsorge treffen.

Kontakt

Der Landrat des Kreises Pinneberg
Als untere Katastrophenschutzbehörde
Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

katastrophenschutz@kreis-pinneberg.de

Fachdienstleiter
Uwe Koltzau
Telefon: 04121-4502-2205

Abteilungsleiterin
Stefanie Nehl
Telefon: 04121/4502-2229

Sachbearbeiter
Kai Büche
Telefon: 04121/4502-2241

Sachbearbeiterin
Birgit Munzke
Telefon: 04121/4502-2242